

**FRAKTION BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

**BEZIRKSTAG MITTELFRANKEN**

**DANZIGER STR. 5**

**91522 ANSBACH**

Bezirk Mittelfranken

Bezirkstagspräsident Armin Kroder

Danziger Str. 5

91522 Ansbach

Bezirksrat Daniel Arnold

Bezirksrätin Lydia Bauer-Hechler

Bezirksrätin Andrea Bielmeier

Bezirksrat Paul Brunner

Bezirksrätin Christa Heckel

Bezirksrätin Maria Scherrers

[fraktion@gruene-bezirkstag-mittelfranken.de](mailto:fraktion@gruene-bezirkstag-mittelfranken.de)

[www.gruene-bezirkstag-mittelfranken.de](http://www.gruene-bezirkstag-mittelfranken.de)

**14. Oktober 2021**

**Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
zum TOP 4 im Bezirkstag am 26. Oktober**

**Ausgleich für die betroffenen leistungsberechtigten Personen bei Änderungen der  
Fahrdienstrichtlinie**

Sehr geehrter Herr Bezirkstagspräsident,

Gesellschaftliche Teilhabe von Menschen mit Behinderungen sieht – genauso wie die von Menschen ohne Behinderung – sehr unterschiedlich und individuell aus: Einige Menschen sind sehr aktiv, andere bleiben lieber im vertrauten Umfeld. Manche brauchen viel Unterstützung, andere weniger. Diese Unterschiede spiegeln sich auch bei der Nutzung des Behindertenfahrdienstes wider, der dazu dient den Mobilitätsnachteil, der durch die Behinderung im Vergleich zu anderen Menschen entsteht, auszugleichen.

Jede berechnete Person sollte den Behindertenfahrdienst entsprechend ihres persönlichen Teilhabebedarfs nutzen können. Mit der jetzigen Richtlinie bietet der Bezirk einen barrierearmen Zugang zu Mobilität, der den Bedarf für den größten Teil der Nutzer\*innen abdeckt.

Die Pauschale bildet die Balance zwischen dem Verwaltungsaufwand, dem Bedarf der Menschen und der Verhältnismäßigkeit der Datenabfrage. Sie vereinfacht die Verwaltung und Prüfung.

Die in der Richtlinie angedachte Umstellung auf eine Kilometerpauschale würde für die bisherigen Nutzer\*innen der Fahrtfeldvariante eine sehr starke Leistungskürzung und damit eine deutliche Einschränkung ihrer gesellschaftlichen Teilhabemöglichkeiten bedeuten. Um diesen Teilhabedürfnissen und Teilhabeansprüchen weiterhin gerecht zu werden, müssten dann mehr individuelle Anträge gestellt werden.

Das bedeutet, dass der jeweilige individuelle Bedarf festzustellen und jede einzelne Fahrt zu beurteilen ist – ein sehr großer Verwaltungsaufwand. Bei vielen anfallenden Anträgen kostet die Prüfung in der Summe wahrscheinlich mehr als eine moderate Erhöhung der Kilometerpauschale für alle Nutzer\*innen. Schließlich werden nur Fahrten abgerechnet, die wirklich in Anspruch genommen wurden.

Aus diesem Grund fordern wir:

- Der Wegfall der Fahrtfeldvariante muss durch eine gleichzeitige Erhöhung der Kilometerpauschale um 200km ausgeglichen werden
- Alle Nutzer\*innen des Behindertenfahrdiensts müssen aktiv und barrierearm auf die Möglichkeit hingewiesen werden, wie sie bei nachweislichem Mehrbedarf Anträge auf zusätzliche Fahrdienstleistungen stellen können
- Zusätzliche Fahrten müssen zeitnah und ohne bürokratische Hürden im Geist des Prinzips des Nachteilsausgleichs genehmigt werden

Außerdem wird die Verwaltung aufgefordert zu erläutern, mit welcher Anzahl an Mehrbedarfsanträgen sie rechnet und in welchem Zeitrahmen Anträge genehmigt werden sollen. Desweiteren soll erläutert werden, welche Vorbereitungen getroffen werden, für den Fall, dass die Anzahl der Mehrbedarfsanträge die aktuellen Schätzungen deutlich überschreitet.

Mit freundlichen Grüßen



Maria Scherrers

mit Daniel Arnold, Andrea Bielmeier, Christa Heckel, Paul Brunner und Lydia Bauer-Hechler